

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 7 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 815.911 - Mat
Sitzung am: 14.01.2020	Datum: 30.12.2019
ö TOP 7 - Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hilzingen mit Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023	

Analog zum Kernhaushalt wurde auch der Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 wurde am 03.12.2019 im Gemeinderat beraten (ö TOP 10 – GRS 03.12.2019).

Die investiven Maßnahmen des Kernhaushalts, die auch die Wasserversorgung tangieren, wurden zeitlich entsprechend abgestimmt in der mittelfristigen Finanzplanung der Wasserversorgung veranschlagt. Das komplette Planwerk wird dem Gemeinderat zur Sitzung am 14.01.2020 vorgelegt.

Mit Datum vom 13.12.2019 haben wir den Zuwendungsbescheid für das angedachte Strukturgutachten erhalten. Die Zuwendung beläuft sich auf 28.300 €. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage ö TOP 10 – GRS 03.12.2019 gingen wir noch von einer Fördersumme von 40.000 € und korrespondierend Aufwendungen von 80.000 € für das zu erstellende Gutachten aus. Bereits zur Entwurfsberatung wurde die Fördersumme auf 30.000 € und die Kosten für das Strukturgutachten auf 60.000 € reduziert.

Zusammen mit den weiteren in der Sitzung bekanntgegebenen Veränderungen weist der zu beschließende Wirtschaftsplan 2020 nun folgende Eckdaten aus:

Ergebnishaushalt

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	904.090 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	902.050 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.040 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.040 €

Finanzhaushalt

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	883.040 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	733.550 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	149.490 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	54.900 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	196.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-141.600 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	7.890 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	170.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	177.750 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-7.750 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	140 €

Der Wirtschaftsplan 2020 weist im Ergebnishaushalt mit einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von 2.040 € einen geringen Überschuss aus (2019: 300 €).

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts beläuft sich auf 149.490 € (2019: 138.000 €).

Nach den vorliegenden Planzahlen ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von -141.600 € (2019: -339.200 €).

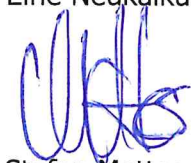
Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt verbleibt ein veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von 7.890 €.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von -7.750 € ergibt sich aus dem Saldo der in 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme i.H.v. 170.000 € abzüglich der geplanten Tilgungsleistungen i.H.v. 177.750 €.

Als Saldo aus dem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss und veranschlagtem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich schließlich eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von 140 €.

Es bleibt abzuwarten, welche baulichen Maßnahmen sich aus dem Strukturgutachten ableiten werden. Das Strukturgutachten wird noch im 1. Quartal 2020 in Auftrag gegeben. Zur gegebenen Zeit werden die Ergebnisse im TUA/Gemeinderat vorgestellt und erörtert. Die finanziellen Auswirkungen werden ggf. im Wirtschaftsplan 2021 und dem Investitionsprogramm der darauffolgenden Jahre eingearbeitet.

Eine Neukalkulation der Wassergebühren ist in 2020 vorgesehen.



Stefan Mattes
Leiter Eigenbetrieb



Rupert Metzler
Bürgermeister